

DOI: 10.5771/1866-377X-2019-1-24

Vortrag: „Frauenförderung oder Familienförderung? Karriere oder Kindeswohl“ in Erinnerung an Frau Prof. Dr. Jutta Limbach (1934 – 2016)

in der Veranstaltungsreihe des djb-Landesverbands Berlin „70 Jahre djb – Meilensteine des djb – Past-Präsidentinnen und die Präsidentin berichten persönlich“, 2. Oktober 2018, Berlin

Margret Diwell

Präsidentin des djb von 2001–2005, Fachanwältin für Familienrecht, Berlin

„Liebe Ladies,“ so begrüßte uns – alle weiblichen Zuhörerinnen – *Jutta Limbach* bei jeder ihrer vielen Reden djb in- und extern. „Liebe Ladies“ erzeugte bei mir immer ein wohliges Gefühl des Dazugehörens zu der Gruppe der irgendwie besonderen, besonders tüchtigen, besonders klugen, besonders engagierten Frauen und sicherte dieser begnadeten Rednerin sofort jede Aufmerksamkeit.

Ich möchte hier an diese hervorragende Persönlichkeit erinnern und gestehe, dass *Jutta Limbach* mein persönliches Vorbild – heute würde man wohl sagen: role model – war. Sie kommt in der Erinnerungskultur des djb zum 70. Geburtstag nicht oder zu wenig vor. Sie ist 2016 mit 82 Jahren verstorben.

Für die Jüngeren: Mit 38 Jahren erste Professorin der juristischen Fakultät an der FU Berlin. 1989 Justizsenatorin im rot-grünen Momper (Hexen-)Senat in Berlin (dem übrigens auch unsere Mitglieder *Heide Pfarr* und *Anne Klein* angehörten). 1994 wurde sie zunächst Vorsitzende des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts und im selben Jahr erste Präsidentin. Nach ihrem altersbedingten Ausscheiden wurde sie wiederum als erste Frau ehrenamtliche Präsidentin der Goethe Institute.

Sie stammte aus einer politischen Familie: Ihre Urgroßmutter *Pauline Staegemann* gründete 1873 den ersten sozialdemokratischen Frauenverein, ihre Großmutter *Elfriede Ryneck* war eine der ersten weiblichen Abgeordneten der Weimarer Republik und ihr Vater war nach 1945 Bürgermeister in Berlin-Pankow. Sie hatte also – sehr ungewöhnlich für die damalige Zeit – weibliche Rollenvorbilder für ein Frauenleben außerhalb der Familie. Und sie hatte einen Mann, *Peter Limbach*, der das Lebensmodell mit ihr teilte. Er war Jurist im Innenministerium, blieb in Bonn und versorgte die drei Kinder.

Aus der Sicht ihres Sohnes *Daniel* hörte sich das dann in einem Interview des Deutschlandradio Berlin vom 11.2.2005 zum Thema „Kinder von Karriereeltern“ („Karrierefrauen-Kindeswohl“) – wie folgt an:

„Ein Kindermädchen, das tief in den siebziger Jahren verwurzelt war mit Flokatiteppich und Gitarre an der Wand, war wesentlich cooler zu Hause zu haben als die Mutter in der Schürze (...). Die (Kindermädchen) war Ansprechperson für die seelischen Nöte und dadurch, dass sie nur zehn oder 15 Jahre älter war als wir, war sie uns eigentlich auch wesentlich näher (...).“ Er meint hinsichtlich der Alltagsnöte und beschreibt weiter, dass seine Mutter zu den Wochenenden Pakete mit Süßigkeiten geschickt hat. Er betont

auch, dass sie später doch sehr stolz auf ihre Mutter waren, wenn die Klassenkameraden sich für ihre Hausfrauenmütter entschuldigt haben. Sein Fazit war: Eigentlich hat sie uns nicht gefehlt.

Ich weiß, dass *Jutta Limbach* über dieses Interview nicht sehr glücklich war (und *Kerstin Niethammer-Jürgens* auch nicht und ob ich es war?) Ja liebe Frauen, das ist der Preis für die Vereinbarkeit von Beruf – Familie – Ehrenamt: wir sind bei unseren Kindern nicht jederzeit unersetzlich und wenn sie uns vermissen, tut es weh und wenn sie uns nicht vermissen, tut es nicht weniger weh! Viele Jahre lang, war ich am Geburtstag unserer mittleren Tochter im September auf djb-, djt- oder sonstigen Kongressen unterwegs, was sie mir gerne bis heute vorhält. Zur Strafe hat sie in diesem Jahr ihre Hochzeit auf diesen Tag gelegt und da durfte ich nicht fehlen.

Jutta Limbach begann ihre Senatorientätigkeit mit einem dienstlichen Paukenschlag: Sie marschierte durch ihren Amtssitz im Nordsternhaus und ließ sich die Beamten und Präsidentinnen/Direktorinnen ihres Hauses und aller Gerichte von der zuständigen Abteilungsleiterin Personal vorstellen, und dann legte sie los: Frauen in Spitzenämtern? Fraueneinstellquoten? Frauenförderung? Frauenauswahlverfahren? Fehlanzeige. Zwar hatte das Kammergericht eine Präsidentin. Im Übrigen aber waren die Juristinnen im Vergleich zu ihrer Anzahl bei den Einstellungen (aufgrund der guten Examensnoten) hoffnungslos unterrepräsentiert und Frauenförderung auch bei den ganz wenigen Frauen in Spitzenämtern im öffentlichen Dienst ein völlig unbekanntes Phänomen – und das, obwohl über Frauenquoten in der Politik bereits seit zehn Jahren diskutiert wurde.

Und dann legte *Jutta Limbach* augenblicklich los und ihre Nachfolgerinnen *Lore-Maria Peschel-Gutzeit*, *Karin Schuber* und *Gisela von der Aue* setzten fort. Das Ergebnis dieses langen und beharrlichen Prozesses kann sich sehen lassen. Landgerichte, Amtsgerichte und jetzt auch die Generalstaatsanwaltschaft haben weibliche Chefinnen und nicht zufällig sind sie größtenteils seit Beginn ihrer Berufstätigkeit Mitglieder im djb (was auch weitgehend für die Spitzenpositionen bei Bundesgerichten und -behörden und in den anderen Bundesländern gilt).

Jutta Limbach war seit 1983 Mitglied des djb und hat unsere Kongresse und Veranstaltungen immer wieder durch herausragende Redebeiträge bereichert. So hielt sie am 9. Mai 2011 in Düsseldorf auf dem NRW Forum Recht „Mit Recht für Frauen: Ihre Beteiligung am Rechts- und Wirtschaftsleben ohne Rücksicht auf Herkunft und Geschlecht“ die Festrede und begann diese unter der Überschrift „Karriere oder soziale Sicherheit mit folgender Feststellung: „Wir tüchtigen Frauen (siehe meine Einleitung!) sind

in einer Hinsicht nicht anders als die Männer: Wir beschäftigen uns am liebsten mit uns selbst. Wir übersehen dabei, dass nicht alle unsere Geschlechtsgenossinnen an Aufstieg und Macht interessiert sind. (...) Wir sind zuallererst geneigt, uns um das Fortkommen qualifizierter Frauen Gedanken zu machen, die wie wir ein akademisches Studium mit Erfolg absolviert haben und gerne sähen, dass sie die gleichen rechtlichen und gesellschaftlichen Möglichkeiten wie die Männer haben, in höchste Positionen aufzusteigen. Doch bei der erstrebten Teilnahme am Rechts- und Wirtschaftsleben geht es nicht nur um den Aufstieg in die Führungsetagen und die Quote sondern – weitaus bescheidener – auch um einfache Arbeit, die ein Mindesteinkommen und soziale Sicherheit gewährt. Es gibt (...) nicht nur eine Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, sondern auch eine Ungleichheit unter den Frauen, die immer größer wird.“ Ich gestehe: diese auch meine Erkenntnis, hat mich persönlich nie mit dem djB-Projekt „Frauen in Führungspositionen“ warm werden lassen. Ich bin meinen Nachfolgerinnen sehr dankbar, dass sie sich dieses Themas so nachhaltig und erfolgreich angenommen haben – natürlich ohne die Nöte der weniger privilegierten Frauen zu vergessen und selbstverständlich den Kampf um beispielsweise Lohngleichheit fortzusetzen.

Vor elf Jahren hat der Gesetzgeber das Elterngeld eingeführt. Es soll jungen Familien Anreize zum Kinderkriegen bieten, indem etwaige Einkommensverluste jedenfalls bis zu 67 Prozent vom Nettogehalt maximal 1800 € ausgeglichen werden. Dazu verlängert sich die Höchstförderungszeit von zwölf Monaten nach der Geburt des Kindes um weitere zwei Monate, wenn auch der Vater diese zwei Monate Elternzeit nimmt. Und man kann diese Zeiten auch über Jahre aufteilen. Väter sollten damit ermutigt werden, sich in Haushalt und Kinderbetreuung mehr einzubringen, was gut für Kinder und Partnerschaft sein soll.

Die Realität sieht so aus, worauf in der Berliner Zeitung vom 30. September 2018 in einer Kolumne der von mir wegen ihrer kritischen sozialpolitischen Beiträge sehr geschätzten Journalistin *Sabine Rennefanz* hingewiesen wird: Mehr als jeder Dritte Vater nimmt inzwischen diese Auszeit vom Job. 80 Prozent davon nur diese zwei Monate. Zweidrittel der Väter in Elternzeit verdienen mehr als 1500 € netto. Und was tun die Väter, bestenfalls die Familien in dieser Zeit: Reisen, möglichst weit und möglichst lange. Vielleicht Sprachkurs oder Fussballspielen und dazwischen ein bisschen Kinderwagenschieben. Was macht die Muddi: Dasselbe wie immer nämlich alles, was die Familie an Dienstleistungen benötigt.

Dann ist Papa nach der Elternzeit gut erholt und setzt seine Karriere ungetrübt fort. Die Frau aber kämpft mit den Schwierigkeiten des Wiedereinstiegs in die Berufstätigkeit und der Organisation von Haushalt und Kindererziehung, was natürlich mit jedem Kind schwieriger wird. Kein Arbeitgeber wird sie je für ihre diesbezüglichen Fähigkeiten loben. Dann folgt auf die Elternmonate die Teilzeitarbeit der Frau und damit ist der endgültige Karriereknick erreicht. Und Papa hatte keine Chance das einzuüben, was Optimisten mit den Vätermönaten erhofften: allein mit Kind und Haushalt jeden Tag, gerne auch länger als 2 Monate und damit verbunden die Chance der Mutter, leichter wieder im Beruf Fuß zu fassen und den Arbeitgeber davon zu überzeugen, dass mit ihr weiterhin zu rechnen ist.

Und was ist mit den weniger gut Verdienenden? Von 300 € Elterngeld, werden Mann und Frau sich keine zwei Monate Thailand leisten können. Der Kommentar fragt deshalb: “War das so gedacht? Ist es notwendig den Abenteuerhunger von Mittelschicht-



▲ Jutta Limbach (Foto: djB)

eltern zu subventionieren?“ Wann also haben wir eine Chance auf Gleichstellung und das nicht nur beim Elterngeld? Wenn Frauen und Männer in gleichem reduzierten Umfang für das Geldverdienen und die Familienarbeit zuständig sind. Das Risiko des Arbeitgebers, dass ein Mitarbeiter zeitweilig ausfällt muss bei der Einstellung von Frauen und Männern gleich hoch sein. Welch ein alter Hut!!! Und die fehlende Chancengleichheit in neuen Kleidern.

Der djB hat in seiner Presseerklärung vom 25. September 2018 zum gerade beendeten 72. Deutschen Juristentages eine hervorragende Stellungnahme zum Wechselmodell veröffentlicht und darin sowie in seiner Presseerklärung vom 15. Juni 2018 auch die wirtschaftlichen Probleme, die dieses Kinderbetreuungsmodell für die Frauen mit sich bringt, benannt.

Im Klartext: Das Wechselmodell bedeutet, dass die Kinder sich bei Fortbestehen der gemeinsamen elterlichen Sorge in etwa hälftig im Haushalt des einen und des anderen Elternteils aufhalten. Das heißt: Nach Elternzeit folgt Teilzeitbeschäftigung, denn Haushalt und Kinderbetreuung sind Sache der Frauen –auch wenn die Männer sich mehr als früher interessieren und auch mit zupacken, was gar nicht bestritten werden soll, aber sie verdienen mehr und arbeiten mehr aushäusig. Die Belastung ist für alle groß, die Ehe kriselt, man trennt sich und regelt die Betreuungszeiten: Mutter arbeitet weniger, Kinder haben dort ihren Lebensmittelpunkt, Vater zahlt Kindesunterhalt und betreut jedes zweite Wochenende, möglichst vier Wochen Ferien. Die Last wird für niemanden leichter und das Geld ist knapp und schwer verdient. Vater hört vom Wechselmodell und hat die Vorstellung, dann ja nicht mehr zahlen zu müssen. Er möchte die Kinder, die inzwischen auch zur Schule und in den Hort gehen, nun jede zweite Woche betreuen – ohne jede berufliche Einschränkung, mit Hilfe seiner neuen Frau oder seiner Mutter oder auch als Freiberufler, alles kein Problem und (...) von den Psychologen empfohlen. Die lästigen Zahlungen erledigen sich damit und er bekommt sogar Geld: Das halbe Kindergeld wird ihm jetzt ausbezahlt.

Was heißt das für die Kinder: Jeden Freitag alle Klamotten von einem in den anderen Haushalt, andere Betreuungspersonen, andere Regeln und Erziehungsstile, Berichtspflichten. Möchten Sie das? Zwei Zuhause? Wöchentlich umziehen? Wer ist für Arztbesuche, Hausaufgaben, das Geschenk für den Kindergeburtstag zuständig? Aber Kinder sind ungeheuer loyal. Ihnen ist es nicht wichtig, ob sie

Tage oder Stunden mehr mit dem einen oder dem anderen verbringen. Sie wollen Familienfrieden und für den opfern sie sich gerne.

Was heißt das für die Frauen? Der Teilzeitjob wird damit nicht zum Vollzeitjob, die Karriere ist nicht mehr zu machen. Und zuhause bleibt sie die Primärverantwortliche für Organisation und Kindernöte und auch für die Beschaffung von Kleidung und Geburtstagsgeschenken. Dafür wird das Geld schlagartig um einige 100 € weniger. Sie muss sich also nach einer neuen Wohnung umsehen. Und sollte er bisher in der Einsicht, dass gute Babysitter Geld kosten, auch Ehegattenunterhalt gezahlt haben, sieht er hierzu keine Veranlassung mehr. Schließlich kann sie nun ja auch Vollzeit arbeiten (jede zweite Woche und sechs Wochen in den Ferien?).

Dieses, liebe Kolleginnen, ist die weitere Armutsfalle für die Frauen! Und doppelt trifft es mal wieder diejenigen, die mangels Können oder Wollen keinen Unterhalt erhalten, sondern Unterhaltsvorschuss: Die bloße Behauptung des Vaters, das Kind halte sich zu mehr als 40 Prozent bei ihm auf, lässt den Unterhaltsvorschuss

entfallen und hat einschneidende Konsequenzen bei der Anerkennung der Wohnungsgröße für Hartz IV Berechnungen.

So ist das Wechselmodell allenfalls was für reiche Eltern und niemand kann und wird sie daran hindern, dieses zu leben. Als gesellschaftliches oder familienrechtliches Leitbild kann diese Betreuungsform aber allenfalls dann installiert werden, wenn zuvor alle damit verbundenen – und nicht nur die unmittelbar existenzsichernden gesetzlichen Regelungen für die Familien –, nein gemeint sind immer die betreuenden Elternteile und das sind noch immer ganz überwiegend die Frauen, geregelt sind.

Es geht also einmal mehr und unmittelbar um die ungleichen Chancen der Frauen an gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Teilhabe. Dieses immer wieder zum Thema zu machen, ist die Aufgabe des djb und sein Alleinstellungsmerkmal in der juristischen Landschaft. Familienförderung klingt gut, hier einen gesellschaftlichen Konsens zu finden, ist nicht schwer. Frauenförderung ist viel mehr und nachhaltig. Darum geht es mir und ging es meinem großen Vorbild Frau Professorin Dr. Jutta Limbach.

DOI: 10.5771/1866-377X-2019-1-26

Festveranstaltung „100 Jahre Frauenwahlrecht“ mit Prof. Dr. Doris König, M.C.L., Bundesverfassungsrichterin 8. November 2018, Hamburg

Tessa Sophie Hofmann

djb-Mitglied, Rechtsanwältin, Hamburg

„Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“ Dieses Zitat von Marie Juchacz, eine der ersten weiblichen Bundestagsabgeordneten, führte wie ein roter Faden durch den Abend des 8. November 2018, an dem die Festveranstaltung «100 Jahre Frauenwahlrecht» in der Bucerius Law School in Hamburg stattfand.

Die Festrednerin, Professorin Dr. Doris König, M.C.L., Richterin des Bundesverfassungsgerichts, erinnerte an den Kampf um das Wahlrecht und führte sodann kurzweilig und informativ durch den Abend. Sie begann mit einem Abriss der Geschichte des Wahlrechts und berichtete von dem jahrzehntelangen Kampf vieler Frauenrechtlerinnen, deren Bemühungen schließlich am 12. November 1918 Früchte trugen. Nach der ersten demokratischen Wahl, an welcher Frauen sich beteiligen durften, zogen 37 weibliche Abgeordnete in die deutsche Nationalversammlung ein und Marie Juchacz sprach in der ersten Rede einer Frau im deutschen Parlament die oben zitierten Worte.

Folgend schilderte Professorin König die Ausarbeitung des Grundgesetzes und die besondere Rolle, die Elisabeth Selbert hierbei spielte, indem sie die Formulierung des Art. 3 Abs. 2 GG prägte. Dieser stellte in den kommenden Jahren das Einfallstor für das Bundesverfassungsgericht dar, frauenbenachteiligende



▲ Vortrag von Prof. Dr. Doris König (Foto: Tessa Sophie Hofmann)

Rechtsvorschriften abzuschaffen und zu einer Modernisierung des Ehe- und Familienrechts beizutragen.

Seit der Ergänzung des Grundgesetzes um den Satz 2 des Art. 3 Abs. 2 GG im Jahr 1994 liegt der Fokus auf der tatsächlichen Gleichstellung in der Lebenswirklichkeit. Professorin König machte deutlich, dass insbesondere in Parteien und Parlamenten bislang keine Gleichstellung erreicht sei. Das Wahlrecht sei nicht elementar verknüpft mit der gleichberechtigten Teilung der Macht. Dies spiegle auch der Anteil der Frauen im Bundestag wider, welcher rückläufig ist und inzwischen nur noch bei weniger als einem Drittel liegt.

In diesem Zusammenhang schilderte König die unterschiedlichen Positionen zu paritätischen Wahlregelungen. Nach einer vor allem